



Erziehungsdepartement BS  
z.H. Leiter Mittelschulen und  
Berufsbildung  
Ulrich Maier  
Leimenstrasse 1  
Postfach  
4001 Basel

Basel, 10.5.2023

## **Konsultationsantwort zur Änderung der Maturitätsprüfungsverordnung (betreffend Bewertung der Maturaarbeit) inklusive Reglement für die Maturaarbeit**

Sehr geehrter Herr Maier  
Sehr geehrte Frau Hindermann  
Lieber Ueli, liebe Judith

Die Kantonale Schulkonferenz Basel-Stadt (KSBS) hat die Unterlagen betreffend «Änderungen der Maturitätsprüfungsverordnung (bezüglich der Bewertung der Maturaarbeit)» inklusive Reglement für die Maturaarbeit studiert und zur Konsultation an die Konferenzvorstände der fünf betroffenen Gymnasialstandorte weitergeleitet. Die Konferenzvorstände haben zur Befragung ihrer Kollegien unterschiedliche Vorgehensweisen gewählt: Insbesondere wurde eine selbst erstellte (und weitgehend identische) elektronische Umfrage ausgewertet, zudem wurden die Unterlagen und Fragestellungen an Schulkonferenzen mit dem Kollegium diskutiert und darüber abgestimmt (bzw. ein Stimmungsbild eingeholt). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die vorliegende Konsultationsantwort breit abgestützt und repräsentativ ist. Das vorliegende Begleitschreiben des Leitenden Ausschusses der KSBS fasst die Ergebnisse aus den fünf Einzelantworten der Standorte zusammen; die einzelnen Konsultationsantworten der Standorte sind als integraler Bestandteil der KSBS-Konsultationsantwort beigelegt und werden zur sorgfältigen Lektüre ausdrücklich empfohlen.

### **Allgemeine Vorbemerkung**

Verschiedene Standorte äussern sich erstaunt und irritiert über Konsultationsvorgehen und Konsultationszeitpunkt: Es stellt sich die Frage, ob nicht zu schnell auf eine (neue) Entwicklung reagiert wird, deren Tragweite und Bedeutung (Chancen und Risiken) sich noch gar nicht wirklich abschätzen lassen (fehlende Erfahrung). Sollten nicht die neuen (nationalen) WEGM-Rahmenbedingungen abgewartet werden, die ja schon ab Juni 23 aufgrund des neuen MAR/MAV abgesteckt sein und einen kantonalen Umsetzungs- und Konsultationsprozess auslösen werden, in dem eine MPV-Revision bestens eingebettet werden kann? Dass die Konsultationsunterlagen vom 21. Februar am 1. April noch ergänzt und nicht unwesentlich abgeändert wurden – also mitten im schon laufenden Konsultationsverfahren, löst Unverständnis aus.

### **Änderung der Gewichtung (schriftlich/mündlich neu je 50%) und Einführung eines Fachgesprächs an der mündlichen Präsentation:**

Die Rückmeldungen der Standorte zur Änderung der Gewichtung bei der Bewertung der Maturaarbeit sind unterschiedlich und differenziert: Vier Standorte stimmen der neuen Gewichtung **im Grundsatz** zu. Deutlich wird allerdings betont, dass diese Gewichtung **nicht flächendeckend** eingeführt werden darf; **insbesondere für produktorientierte und gestalterische Maturaarbeiten** ist die alte Gewichtung beizubehalten (bzw. eine andere Bewertungsmodalität zu entwickeln). Wiederholt wird über **alternative Bewertungsmodalitäten** nachgedacht (stärkere Individualisierung auch in der Bewertung) und insbesondere das ehemalige **«Pass/Fail-Modell»** als geeignete Modalität erwähnt. Diesbezüglich stellt sich die Frage, inwiefern das ED das Pass/Fail-Modell wieder in seine Überlegungen integrieren und allenfalls gar **auf nationaler Ebene** auf eine Wiedereinführung hinwirken kann.

Die Einführung eines Fachgesprächs an der mündlichen Präsentation wird weniger stark thematisiert bzw. problematisiert. Zum Teil werden verschiedene **Chancen und Risiken** einer

Höhergewichtung des Mündlichen einander gegenübergestellt; gerade in diesen Gegenüberstellungen zeigt sich, wie wichtig eine vorgängige **pädagogisch vertiefte Diskussion** der vorgeschlagenen Veränderungen hätte sein können. Hier wurde eine Chance vertan; bei den vorliegenden Veränderungsvorschlägen fehlt diese pädagogisch vertiefte Dimension weitgehend. Mehrfach wird betont, dass die Vorbereitung, Durchführung und Bewertung einer um ein Fachgespräch erweiterten mündlichen Präsentation einen Mehraufwand für die beteiligten Lehrpersonen darstellt: die **Modalitäten der Entlastung/Entlöhnung** sind entsprechend anzupassen.

**Umfang der schriftlichen Arbeit und Länge der mündlichen Präsentation:** Es liegen einzelne und uneinheitliche Rückmeldungen zum Umfang der schriftlichen Arbeit vor. Einerseits wird von einem Gymnasium gewünscht, dass der jetzige Umfang beibehalten wird, andererseits spricht sich ein Gymnasium für eine deutliche Kürzung des Umfangs aus. Auch bei der Länge der mündlichen Präsentation liegen nur einzelne, uneinheitliche Rückmeldungen vor.

**Zuordnung der Maturaarbeiten zu einem Fachbereich:** Zwei Standorte wünschen sich die (eindeutige) Zuordnung zu einem Fach, zu einem Fachbereich; ein Standort spricht sich gegen eine solche (eindeutige) Zuordnung aus.

**Kantonale (Rahmen-)Vorgaben und Verhältnis von kantonalem zu schulinternem Leitfaden (Teilautonomie vs. kantonale Vorgaben, partizipative Beteiligung):**

Die **Balance zwischen kantonalen Rahmenvorgaben und teilautonomen Entscheidungsspielräumen** ist mehrschichtig. Schulinterne Leitfäden sind bei einem beträchtlichen Teil der Lehrpersonen beliebt, aber stark ist besonders auch der Wunsch nach kantonalen Rahmenvorgaben. Die Bedeutung sowohl der teilautonomen Freiheit wie auch der partizipativen Mitbestimmung drückt sich deutlich in der Erwartung aus, dass die Vorschläge und Entscheidungen der/einer kantonalen Arbeitsgruppe in eine breite Konsultation gegeben werden (Balance von top-down und bottom-up).

#### **Fazit**

Aus Sicht des LA KSBS drängt sich aufgrund der vorliegenden Standort-Rückmeldungen folgendes Fazit auf: Die Standortkonferenzen sehen den Bedarf für eine **pädagogisch vertiefte Auseinandersetzung** mit neuen und potentiell disruptiven Phänomenen wie beispielsweise ChatGTP/KI. Eine Höhergewichtung mündlicher Anteile bei der Bewertung von Maturaarbeiten erscheint **im Grundsatz mehrheitsfähig**, gleichzeitig bestehen aber deutliche Vorbehalte gegen (vor)schnelle bzw. hektische **regulatorische Eingriffe**, bei denen pädagogische und partizipative Aspekte zu schnell eine untergeordnete Rolle spielen. So hätte beispielsweise ein **breiterer Einbezug von Lehrpersonen mit aktueller Erfahrung in der Betreuung von produktorientierten und gestalterischen Maturaarbeiten** die Ausarbeitung einer differenzierteren Vorlage ermöglicht, die sich stärker an den Realitäten und Bedürfnissen der Schulen (Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler) orientiert. Es ist zu überlegen, ob die Anpassung der MPV deshalb nicht im Rahmen der Änderungen vollzogen werden soll, die sich **im Kontext der kantonalen WEGM-Umsetzung** ergeben werden. Der **Balance von top-down und bottom-up Aspekten** ist auch bei der Ausarbeitung von kantonalen Rahmenbedingungen eine grosse Beachtung zu schenken; teilautonomen Entscheidungsspielräumen kommt im Bereich «Maturaarbeit» offensichtlich eine grosse Bedeutung zu.

Freundliche Grüsse



Mike Bochmann Grob, Vize-Präsident KSBS

Beilagen: 5 Konsultationsantworten aus den Gymnasialstandorten